

Veröffentlichung

Das am 2. Juli 2023 in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz dient dazu, Benachteiligungen auszuschließen und sogenannten Whistleblowern (Hinweisgebern) Rechtssicherheit zu geben. Somit können Whistleblower **vor dienst- und arbeitsrechtlichen Repressalien geschützt** werden.

Als unparteiische Schiedsperson (Ombudsperson) wurde seitens der Verbandsgemeinde Unstruttal Herr Helbig damit beauftragt, die Aufgaben der internen Meldestelle wahrzunehmen. Herr Helbig ist als Ombudsperson **unabhängig** von der Verwaltungsleitung.

Weitere Informationen zur Funktionsweise einer internen Meldestelle und zu den internen Meldeverfahren finden Sie hier.